



Dokumentation

Parlamentarische Aktivitäten des Deutschen Bundestages zu den Themenbereichen Bologna-Prozess und Erasmus+

Parlamentarische Aktivitäten des Deutschen Bundestages zu den Themenbereichen Bologna-Prozess und Erasmus+

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 107/18
Abschluss der Arbeit: 08.10.2018
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Bologna-Prozess	4
2.1.	Bundestags-Drucksachen	4
2.2.	Europaparlament	9
3.	Erasmus+	10
3.1.	Bundestags-Drucksachen	10
3.2.	Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu Erasmus+	24
4.	Weitere Fundstellen in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages	26

1. Einleitung

Gegenstand der nachfolgenden Zusammenstellung sind die parlamentarischen Aktivitäten des Deutschen Bundestages zu den Themenbereichen Bologna-Prozess und Bildungs- und Austauschprogramms Erasmus+ zwischen dem 5. Juni und dem 12. September 2018.

Bei der Darstellung wurde versucht, auftretende Wiederholungen zu vermeiden. Die nachfolgende Zusammenstellung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Bologna-Prozess

2.1. Bundestags-Drucksachen

„Allgemein ist die Studienabbruchquote im deutschen Hochschulsystem sehr hoch und auch die Einführung des zweistufigen Bachelor-Master-Studiensystems im Zuge des Bologna-Prozesses hat hier noch keine wirkliche Abhilfe geschaffen. Im Bachelorstudium lag die Studienabbruchquote 2012 insgesamt bei 28 Prozent. Detailliert betrachtet gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Universitäten (33 %) und den Fachhochschulen (23 %). Im Vergleich zum Bachelorstudium haben deutlich weniger Masterstudierende ihr Studium abgebrochen. An Universitäten liegt der Anteil hier bei 11 Prozent und 7 Prozent an den Fachhochschulen.“¹

„Die Bundesregierung unterstützt mit dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre auch die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses. Die Weiterbildung wird durch den Wettbewerb `Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen` deutlich gestärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen hierfür bis zu 250 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, im Haushalt 2019 sind 24,9 Mio. € vorgesehen.“²

„3. Wurden übertragbare Ausgaben aus dem Budget des BMBF im Jahr 2017 auf folgende Jahre übertragen? Wenn ja, in welchem Umfang, und aus welchen Haushaltstiteln?“

Es wurden aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 Mittel in drei Kategorien übertragen. Hierbei werden die „gewöhnlichen“ Ausgabereste nur in begründeten Ausnahmefällen gebildet. Die ESF-Ausgabereste basieren auf zweckgebundenen Einnahmen (Zuflüsse aus dem Europäischen Sozialfonds) aus dem revolvierenden System der Fonds-Kofinanzierung. Im Fall einer Inanspruch-

1 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/4279, 12.09.2018. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/3798 – Bilanz und Perspektiven der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Anlage 3: CHE (2017). Update 2017. Studieren ohne Abitur. Gütersloh, März 2017, S. 6. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/042/1904279.pdf>

2 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/3401, 10.08.2018. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022, S. 32. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/034/1903401.pdf>

nahme erfolgte hier bislang eine Deckung aus dem Gesamthaushalt. Für die flexibilisierten Ausgaben wird auf § 5 des Haushaltsgesetzes 2017 verwiesen. Die Ausgabereste verteilen sich wie folgt:³

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Ausgabereist 2017 (in T€, gerundet)
3002/685 44	Qualitätsoffensive Lehrerbildung	20.000
3002/711 71	Kleine Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten (Europäische Schulen)	1.823
3003/685 15	Qualitätspakt Lehre	6.000
3003/685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen in Bildung und Forschung – Betrieb	5.000
3003/687 73	Villa Vigoni	1.126
Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	<u>ESF</u>-Ausgabereist 2017 (in T€, gerundet)
3002/685 20	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	43.356
3002/685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	28.607
3002/685 42	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	49.813
3003/685 07	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	500
3003/685 16	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	13.389
3004/685 13	Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels	7.924
3004/683 24	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	5.000
Kapitel/ Titel	flexibilisierte Titel	Ausgabereist 2017 (in T€, gerundet)
3011	Titelsumme	1.120
3012	Titelsumme	3.242
3002/685 30	BIBB-Betrieb	500

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BAFöG sichern und ausbauen
- b) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Armutsfeste Ausbildungsförderung einführen

„A. Problem

Zu Buchstabe a

3 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/3389, 12.07.2018. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/2963 – Nichtausschöpfung des Etats des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Haushaltsjahr 2017, S. 2f. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/033/1903389.pdf>

Seit über 45 Jahren ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein zentrales soziales Förderinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen in Deutschland. Angesichts der bedeutenden Rolle des BAföG als Bildungsgerechtigkeitsgesetz ist eine regelmäßige Modernisierung erforderlich. Laut des 21. BAföG-Berichts der Bundesregierung ist die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen angestiegen, während jedoch die Zahl der jahresdurchschnittlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurückgegangen ist. Das Ziel der 25. BAföG-Novelle, eine Erhöhung der Antragsbewilligungen zu erreichen, wurde mithin verfehlt. Deshalb besteht ein großer Handlungsbedarf.

Zu Buchstabe b

Aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geht hervor, dass Studierende in Deutschland durchschnittlich über 918 Euro im Monat zur Deckung ihres Lebensunterhalts verfügen, die Hälfte aller Studierenden sogar über nur 860 Euro oder weniger. Die Armutsrisikogrenze liegt derzeit bei unter 1.050 Euro netto monatlich. Damit bedeutet Studieren für die Mehrheit der Studierenden ein Leben deutlich unter der Armutsrisikogrenze. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bleibt die zentrale Säule der staatlichen Studienfinanzierung, jedoch wird es seinem Zweck, wirksam soziale Zugangsbarrieren zu einem Hochschulstudium zu beseitigen sowie bedarfsgerecht Lebensunterhalt und Ausbildung zu fördern, nicht mehr gerecht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Seit dem 1. Januar 2015 finanziert der Bund das BAföG zu 100 Prozent. Dies birgt für den Bund die Chance, Änderungen und Verbesserungen beim BAföG schnell auf den Weg zu bringen, ohne auf die Zustimmung der Länder angewiesen zu sein. Wichtig sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des BAföG durch den Deutschen Bundestag. Insbesondere soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die BAföG-Sätze und Freibeträge um 10 Prozent zu erhöhen sowie geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen einzuführen. Zudem ist eine regelmäßige Überprüfung der Förderbedingungen anhand der Studienformen und der Lebensrealität der Studierenden erforderlich. Weiterhin muss eine Erhöhung der Förderungsdauer und die Fördermöglichkeit von Teilzeitstudien vorgesehen werden. Zudem muss auch Geflüchteten stärker die Möglichkeit eröffnet werden, eine Förderung zu erhalten. Schließlich ist zur effektiven Bearbeitung der Anträge eine konsequente Digitalisierung durch eine bundeseinheitliche Software notwendig.

Zu Buchstabe b

Angesichts der Bedeutung des BAföG für die finanzielle und soziale Planungssicherheit der Studierenden und Studierwilligen ist eine unverzügliche Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge erforderlich. Insbesondere soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend den Entwurf einer Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, der u. a. die Ausbildungsförderung nach dem BAföG als elternunabhängigen, rückzahlungsfreien Vollzuschuss gewährt. Zudem sind die Bedarfssätze und die Freibeträge regelmäßig an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen, insbesondere sind bei der Förderungsberechnung die örtlichen Mietkosten sowie die tatsächlichen Beitragskosten der Kranken- und Pflegeversicherungen

zu berücksichtigen. Weiterhin ist die Förderungshöchstdauer an individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen anzupassen und dabei sollten insbesondere pflegende und sorgende Tätigkeiten, wie die Elternzeit, mit in den Blick genommen werden. Auch ist eine Anpassung des BAföG an das Bologna-System durch die uneingeschränkte Förderung der Masterstudiengänge, die Abschaffung von Altersgrenzen und durch die Ermöglichung der Auslandsförderung im gesamten Bologna-Hochschulraum erforderlich.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/508 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1748 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.“⁴

„In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung erfolglos die Streichung der Mittel bei Titel 685 13 „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, da der Exzellenzwettbewerb zu einer Klassengesellschaft im Hochschulsystem geführt habe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug vor, Mittel in Höhe von 17,682 Mio. Euro aus Titel 685 16 „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ zugunsten des Hochschulpakts umzuwidmen, während die Fraktion der FDP an dieser Stelle einen Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung erbringen wollte. In der Bereinigungssitzung wollte die Fraktion der AfD den Titel 685 17 „Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung aus dem gleichen Grund kürzen.“⁵

„37. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der türkischen Regierung die erforderlichen Schritte unternommen zum Zweck der

4 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/3364, 11.07.2018. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
a) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/508 – BAföG sichern und ausbauen
b) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1748 – Armutsfeste Ausbildungsförderung einführen, S. 2f. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/033/1903364.pdf>

5 Deutscher Bundestag (2019). Drucksache 19/2426, 02.07.2018. Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/1700, 19/1701 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018), S. 68. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/024/1902426.pdf>

- a) Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft;
- b) Achtung der für wissenschaftliche Forschung und schöpferische Tätigkeit unerlässlichen Freiheit;
- c) Förderung und Entwicklung internationaler Kontakte und Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet (vgl. Artikel 15 UN-Sozialpakt)?

Der türkische Hochschulrat und der Forschungsrat TÜBİTAK („Türkiye Bilimsel ve Teknolojik Araştırma Kurumu“/ „Türkische Anstalt für Wissenschaftliche und Technologische Forschung“) legen regelmäßig nationale und internationale Stipendien- und Förderprogramme auf. Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Forschung auch an den Universitäten werden in Artikel 15 Absatz 1, Artikel 27 und 130 der türkischen Verfassung statuiert. Diese sind im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz Nr. 2547, Artikel 7 und 53 über die Befugnisse des Hochschulrates zu sehen sowie des Dekrets Nr. 651 vom 27. August 2011. Die Türkei ist seit 2001 Mitglied des Bologna-Prozesses, seit 2004 nimmt sie an den Erasmus-Bildungsprogrammen der EU teil. Der Aktionsplan 2018-2022 des türkischen Hochschulrates sieht eine Erhöhung der internationalen Hochschulkooperationen von derzeit 202 auf 450 vor.“⁶

„21. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur derzeit diskutierten Schaffung europäischer Hochschulen, welches Konzept legt die Bundesregierung entsprechenden Prüfungen zugrunde, wie schlägt sich die Haltung ggf. im Handeln der Bundesregierung nieder, welche Rolle sollten entsprechende Projekte für europäische Hochschulen im 9. Forschungsrahmenprogramm spielen, und wie sollten diese in die deutsche Hochschullandschaft eingebettet sein?

Die Bundesregierung sieht es – ebenso wie die Kultusministerkonferenz der Länder – als großen Erfolg an, dass über den Bologna-Prozess u. a. die Mobilität der Studierenden deutlich vereinfacht werden konnte und die Mobilität Studierender im Europäischen Hochschulraum im Zuge dessen deutlich zunahm. Teile oder ein gesamtes Studium in verschiedenen Ländern in Europa zu absolvieren, ist heute weit verbreitet. In diesem Kontext sieht die Bundesregierung auch die Initiative von Staatspräsident Macron und den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Schaffung Europäischer Hochschulnetzwerke. Sie treibt in enger Abstimmung mit den Ländern die konzeptionellen Arbeiten dazu auf europäischer Ebene voran. Hochschulen in Europa sollen in die Lage versetzt werden, Netzwerke zu schaffen, die für Studierende und Lehrende einen europäischen Mehrwert bringen und finanziell nachhaltig unterlegt sind.“⁷

6 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2795, 14.06.2018 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1807 – Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei, S. 20f. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/027/1902795.pdf>

7 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2648, 07.06.2018. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/2245 – Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung, S. 6. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/026/1902648.pdf>

„Den Wissenschaftsstandort Deutschland durch Internationalisierung und Mobilität stärken

Internationaler Austausch in Wissenschaft und Spitzenforschung ist ein wichtiger Garant für Weltoffenheit und internationale Verständigung. Zugleich handelt es sich um ein wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Wissenschaftsstandortes. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) haben hierbei als größte deutsche Mittlerorganisationen eine herausragende Bedeutung. Die Individualförderung des DAAD umfasst Maßnahmen für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden und bereits etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und dem Ausland. Die AvH fördert im Rahmen unterschiedlicher Programmlinien ausländische Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler ab der Promotion, die für einen Forschungsaufenthalt nach Deutschland kommen. Daneben fördert die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen zur Internationalisierung deutscher Hochschulen im Rahmen von internationalen Hochschulkooperationen zur strategischen Vernetzung in Lehre und Forschung. Hierbei wollen wir auch neue Wege beschreiten und unterstützen die Initiative des französischen Staatspräsidenten Macron zur Gründung europäischer Hochschulnetzwerke mit Nachdruck. Der Bologna-Prozess steht für die Verbesserung der Rahmenbedingungen internationaler akademischer Mobilität. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems konsequent ausbauen und intensivieren die internationale Vernetzung auf Basis der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir voran und wollen die erfolgreichen Programme unserer Mittlerorganisationen AvH und DAAD stärken. Wir wollen deren Förderung geflüchteter Studierender und gefährdeter Forscherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher wollen wir noch erfolgreicher als bisher für den Forschungsstandort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lernaufenthalte außerhalb Europas.“⁸

2.2. Europaparlament

Umsetzung des Bologna-Prozesses – Sachstand und Folgemaßnahmen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. April 2018 zur Umsetzung des Bologna-Prozesses – Sachstand und Folgemaßnahmen (2018/2571(RSP)). EP P8_TA-PROV(2018)0190⁹

8 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2600, 07.06.2018. Unterrichtung durch die Bundesregierung Bundesbericht Forschung und Innovation 2018, S. 46. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/026/1902600.pdf>

9 Dokument zur Zeit nicht erreichbar.

3. Erasmus+

3.1. Bundestags-Drucksachen

Plenarsitzung: Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

„Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) Den Einführungsbeitrag der abschließenden Plenarsitzung zum zukünftigen MFR ab 2021 hielt Kommissar Günther Oettinger. Er erinnerte daran, dass für die Verabschiedung des MFR im Rat Einstimmigkeit erforderlich sei und dass gemeinsame Anstrengungen vonnöten seien, diese Einstimmigkeit herzustellen. Er verglich die aktuelle Mitteilung der Kommission zum MFR mit einer Speisekarte, aus der die Mitgliedstaaten ihre Schwerpunkte bestellen könnten. Seine Empfehlung an die Mitgliedstaaten sei, Projekte mit europäischem Mehrwert auszuwählen. Von einer Kürzung der Projekte Erasmus+ und Horizont Post 2020, der Fortführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, rate die Kommission ab, zudem müssten neue Aufgaben wie die Verteidigungsunion und die Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt werden. Oettinger warnte die Delegierten, dass ohne eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum MFR das Projekt Europa gefährdet sei. Die stellvertretende bulgarische Finanzministerin Marinela Petrova erläuterte in ihrer Rede, dass der bulgarische Ratsvorsitz viele Treffen im Rat und seinen Arbeitsgruppen plane, in denen die Inhalte des MFR erläutert werden sollten, bevor unter dem österreichischen Ratsvorsitz die eigentlichen Verhandlungen starten werden. Bulgarien plädiere für eine Erhöhung der Obergrenze für den MFR und setze seine Prioritäten vor allem auf Mittel für die Kohäsion.“¹⁰

„Der Bundestag wolle beschließen:

4. Für ein Europa der Bürgernähe und institutionellen Handlungsfähigkeit

b) Die Bundesregierung sollte sich für den Ausbau der „Erasmus Plus“-Programme und des Europäischen Freiwilligendienstes sowie für die Einführung des Programms „Free Interrail“ einsetzen, um Europa für eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern erlebbar zu machen. Ausbildungsbetriebe, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sollen noch intensivere Partnerschaften eingehen. Diese Partnerschaften sollen einen unbürokratischen Auslandsaufenthalt für Schüler, Auszubildende und Studierende ermöglichen. Die European Digital University (EDU) soll als Modell der länderübergreifenden Hochschule eingeführt werden. Das Austauschprogramm „Erasmus plus“ muss ausgebaut und verstärkt für Auszubildende geöffnet werden. Großbritannien soll

10 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2446 (04.06.2018) Unterrichtung durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union: Zehnte Tagung der Konferenz im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche am 19. und 20. Februar 2018 in Brüssel, S.4. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/024/1902446.pdf>

dafür als Programmland erhalten bleiben. Junge Europäerinnen und Europäer sollen so Lust bekommen, die Zukunft der EU mitzugestalten“.¹¹

„Europäische Initiativen und Programme

Erasmus+

Das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, fördert mit einem Gesamtvolumen von rund 14,8 Mrd. Euro nicht nur Mobilität zu Lernzwecken und transnationale Zusammenarbeit. Im Rahmen der Leitaktion 1 „Mobilität für Einzelpersonen“ können Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und junge Menschen sowie Bildungspersonal Auslandserfahrung sammeln. Die Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften“ fördert die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Jugendorganisationen in ganz Europa. Mit den Jean-Monnet-Aktivitäten stärkt Erasmus+ auch weltweit die Exzellenz in der akademischen Lehre und Forschung zur Europäischen Union. Thematische Schwerpunkte sind die Gesamtsituation Europas im Hinblick auf den Prozess der europäischen Integration, die Rolle der EU in einer globalisierten Welt, eine aktive europäische Bürgerschaft und ein europäischer Dialog zwischen Völkern und Kulturen. Die Aktivitäten umfassen Lehre und Forschung im Bereich der europäischen Studien (z. B. kurze Lehrprogramme, Jean-Monnet-Lehrstühle), politische Debatten mit der akademischen Welt (z. B. internationale Netzwerke von Hochschulakteuren zur europäischen Integration) und Förderung von Vereinen, die zur Erforschung der europäischen Integration beitragen. Am Jean-Monnet-Programm (1989–2016) waren 1.000 Universitäten in 86 Ländern beteiligt; rund 4.730 Jean-Monnet-Aktivitäten wurden auf dem Gebiet der Studien zur europäischen Integration initiiert. Zwischen 2007 und 2017 wurden 100 Jean-Monnet-Aktivitäten aus Deutschland ausgewählt.

Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Über Erasmus+ fördert das BMBF die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa, konkret mit Mobilitätsmaßnahmen in den Bereichen Erwachsenen-, Hochschul- und Schulbildung sowie Jugend und Sport. Die neue BMBF-Förderinitiative Ausbildung Weltweit unterstützt Unternehmen, ihre angehenden Fach- und Führungskräfte sowie das Ausbildungspersonal auf die Anforderungen des globalen Markts vorzubereiten. Im Fokus stehen Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, aber auch von Ausbilderinnen und Ausbildern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Internationalisierung und zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung in Deutschland geleistet.“¹²

11 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2535 (06.06.2018) Antrag der Fraktion der FDP: Die deutsch-französische Partnerschaft stärken – Die Zukunft Europas gestalten, S.5. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/025/1902535.pdf>

12 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2600 (07.06.2018) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bundesbericht Forschung und Innovation 2018, S.295. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/026/1902600.pdf>

„Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung

14. Sollten nach Ansicht der Bundesregierung Mechanismen im 9. Forschungsrahmenprogramm oder in den EU-Ausgabenprogrammen verankert sein, um neben Fragen der unabhängigen Justiz zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auch konkret auf die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit in EU-Mitgliedstaaten zu reagieren, und wie könnten diese aussehen?

15. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, der auch die Mitgliedstaaten, auf die das neue Rechtsstaatsinstrument angewendet wird, in jedem Fall dazu verpflichtet, EU-Programme durchzuführen und Gelder an Einzelbegünstigte wie Erasmus-Studierende und Forschende auszuzahlen?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass europäische Werte die Grundlage des Zusammenhalts der Europäischen Union darstellen. Die Berücksichtigung dieser Werte kann die Zwecke sektoraler Politiken befördern. So ist die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundprinzipien eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Investitionsumfeld. Ein Vorschlag der Kommission zu einer Rechtsstaatlichkeits-Verordnung liegt bereits vor und wird von der Bundesregierung geprüft. Die Vorschläge der Kommission zu den noch ausstehenden Sektorverordnungen werden in diese Prüfung einbezogen, soweit hier entsprechende Bezüge aufgenommen sein sollten.“¹³

„Der Bundestag wolle beschließen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Verfahren der Verhandlung und Beschlussfassung zum MFR 2021–2027 darauf hinzuwirken, dass

(...)

9. sonstige Ausgaben und Investitionen

die vorgeschlagene Verdoppelung der Erasmus+ Austauschprogramme (30 Mrd. EUR im MFR 2021–2027 in laufenden Preisen) durchgesetzt wird, um so Sprachkenntnisse und Berufschancen zu verbessern, zur Völkerverständigung beizutragen, europaweite Freundschaften zu fördern und so das zwischenmenschliche Fundament des europäischen Friedens zu festigen und gegen populistische, fremdenfeindliche Hetze widerstandsfähiger zu machen. Damit Europa als ein Projekt für die gesamte Bevölkerung wahrgenommen wird, muss die Zahl der beruflich Auszubildenden und Schüler, die an Erasmus+ teilnehmen, erhöht werden. Um unsere Freundschaft mit den Briten zu bewahren und europäischen Studierenden den Zugang zu britischen Spitzenhochschulen

13 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2648 (07.06.2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung, S.4. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/026/1902648.pdf>

zu erleichtern, muss Großbritannien auch nach dem Brexit Programmland von Erasmus+ bleiben.“¹⁴

„Umsetzung des Koalitionsvertrages in der europäischen Sozialpolitik

1. Wie viel Mittel plant die Bundesregierung für das Ziel im Koalitionsvertrag „die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln zu bekämpfen“ (Koalitionsvertrag, Seite 7) vorzusehen, und in welchen Etat sollen die Mittel eingestellt werden?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart: „Wir wollen die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen“. Sofern sich die Frage demnach auf den europäischen Haushalt bezieht, beantwortet die Bundesregierung sie wie folgt: Auf europäischer Ebene ist die Ratsempfehlung zur Jugendgarantie vom April 2013 die wichtigste Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Sie umfasst die zentrale Empfehlung, sicherzustellen, dass jedem Menschen unter 25 Jahren spätestens vier Monate nach Beginn seiner Arbeitslosigkeit bzw. seines Ausscheidens aus dem Bildungssystem eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird. Auf europäischer Ebene unterstützen der Europäische Sozialfonds und die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) die Umsetzung von Jugendgarantie-Maßnahmen. Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und am 30. Mai 2018 ihren Vorschlag für eine Verordnung zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgelegt. Aus diesen Vorschlägen geht hervor, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ab 2021 im Rahmen des ESF+ umgesetzt werden sollen. Die Kommission schlägt vor, dass ab 2021 Mitgliedstaaten, die laut Eurostat-Daten im Jahr 2019 eine über dem Unionsdurchschnitt liegende Quote junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren verzeichnen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Fortbildung befinden, mindestens 10 Prozent ihrer ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für die Jahre 2021 bis 2025 für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen bereitstellen sollen. Damit sollen Jugendbeschäftigung und der Übergang von der Schule ins Berufsleben, Pfade zur Wiedereingliederung in die allgemeine oder berufliche Bildung und den zweiten Bildungsweg unterstützt werden, insbesondere im Kontext der Durchführung der Jugendgarantie-Programme. Die Beratungen über die Kommissionsvorschläge haben gerade begonnen. Deutschland tritt für den Erhalt einer starken Kohäsionspolitik inklusive des ESF+ ein.“¹⁵

14 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/2996 (27.06.2018) Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 in Brüssel und zum NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel, S.8. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/029/1902996.pdf>

15 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/3290 (05.07.2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsetzung des Koalitionsvertrages in der europäischen Sozialpolitik, S.1. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/032/1903290.pdf>

„Umsetzung des Programms Europäische Hochschulen

1. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur derzeit diskutierten Schaffung europäischer Hochschulen? Welche eigenen Ideen und Ziele verfolgt die Bundesregierung?

2. Was kann aus Sicht der Bundesregierung ein spezieller europäischer Mehrwert von europäischen Hochschulnetzwerken für Studierende und Lehrende sein vor dem Hintergrund, dass die Mobilität Studierender durch den Bologna-Prozess im europäischen Hochschulraum bereits deutlich zugenommen hat?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des französischen Staatspräsidenten Macron und der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union aus dem Jahr 2017, Europäische Hochschulnetzwerke aufzubauen. Europäische Hochschulnetzwerke können einen Beitrag zur Stärkung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums, der europäischen Identität und der Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten. Wenn es gelingt, die europäische Hochschulkooperation in Lehre, Forschung, Innovation und Transfer auf ein neues Niveau zu heben und dieses auch institutionell in den Hochschulen zu verankern, kann Europa in wichtigen Zukunftsfeldern voranschreiten. Eine vernetzte Hochschullandschaft in Europa ist Ausdruck gelebter Freizügigkeit und Basis kulturellen Austausches sowie gegenseitigen Lernens und Verstehens.

3. Welche einzelnen Schritte plant die Bundesregierung, um die Aufforderung umzusetzen, bis 2024 zwanzig „Europäische Hochschulen“ auf den Weg zu bringen, und welche Schritte, sind soweit der Bundesregierung bekannt, von den EU-Mitgliedstaaten, dem Ministerrat und der EU-Kommission geplant?

Die Europäische Kommission plant im Oktober 2018 eine erste Pilotausschreibung für die Förderung einer begrenzten Zahl von Hochschulnetzwerken mit Projektstart in der zweiten Jahreshälfte 2019. Nach Kenntnis der Bundesregierung soll im Jahr 2019 eine zweite Ausschreibung für weitere Pilotprojekte stattfinden. Ab 2021 sollen die Europäischen Hochschulnetzwerke im Rahmen des Nachfolgeprogramms zu Erasmus+ gefördert werden. Die Bundesregierung plant ab 2019 eine komplementäre Förderung Europäischer Hochschulnetzwerke von nationaler Seite. Nach Kenntnis der Bundesregierung planen weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ebenfalls eine komplementäre nationale Förderung. Insbesondere Frankreich hat dies bereits angekündigt.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die EU-Kommission schon 2019 und 2020 Pilotprojekte starten möchte?

5. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Ankündigung der EU-Kommission, dass „die praktische Umsetzung einer solch ehrgeizigen Idee genügend Zeit für eine gründliche Vorbereitung sowie ausreichende Ressourcen“ erfordert, und der Tatsache, dass die EU-Kommission gleichzeitig mit dem Start von Pilotprojekten in nicht einmal einem halben Jahr ein zeitlich ehrgeiziges Ziel verfolgt?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bundesregierung unterstützt die Pläne der Europäischen Kommission, in den Jahren 2019 und 2020 Pilotprojekte im Rahmen des Programms Erasmus+ zu starten, um die Förderung in einem Nachfolgeprogramm zu Erasmus+

ab 2021 vorzubereiten und das Ziel von mindestens zwanzig Europäischen Hochschulnetzwerken bis 2024 zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand die Kernelemente bzw. Kriterien der für 2019 und 2020 geplanten ersten Ausschreibungen für die Pilotphase, und entsprechen sie aus Sicht der Bundesregierung den in der Mitteilung der EU-Kommission genannten Anforderungen (geografische Ausgewogenheit, inklusiver Ansatz, flexible Modelle von Partnerschaften, ausreichende Ressourcen)?

7. Wie viel Geld soll nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand minimal bzw. maximal pro Hochschulnetzwerk zur Verfügung stehen, und aus welchen Quellen und zu welchen Anteilen (EU, nationale Mittel, andere) sollen die Mittel aus Sicht der Bundesregierung kommen?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet. Nach Angaben der Europäischen Kommission sollen die Europäischen Hochschulnetzwerke auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Hochschulen beruhen, die sich mit den gleichen Vorstellungen und Werten identifizieren und gemeinsame langfristige institutionelle Strategien für hochwertige Bildung, Forschung und Innovation entwickeln. Die Europäischen Hochschulnetzwerke sollen – so die Europäische Kommission – unter anderem die Entwicklung hochintegrierter, offener Studienprogramme vorantreiben, bei denen Module in verschiedenen Ländern miteinander kombiniert werden können. Jede Art von Hochschuleinrichtung aus jedem Mitgliedstaat könne sich nach Maßgabe fairer, ausgewogener Kriterien beteiligen. Dabei könnten die Hochschulen das Modell vorschlagen, das ihren Bedürfnissen entspricht, und zwar nach einem auf dem Bottom-up-Prinzip basierenden, offenen und transparenten Ansatz. Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2019 eine zusätzliche komplementäre Förderung aus nationalen Mitteln.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit kleiner und finanzschwacher Staaten ein, Standort einer europäischen Universität zu werden?

Auf Grundlage des ausdrücklichen Ziels einer geographischen Ausgewogenheit geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass Hochschuleinrichtungen aus kleinen oder finanzschwachen Staaten benachteiligt werden.

9. Wie und in welchen Zeiträumen werden die Bewerbungsverfahren für Hochschulen aus Deutschland ablaufen, und wer koordiniert diese?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die erste Pilot-Ausschreibung der Europäischen Kommission im Oktober 2018 beginnen und einen Projektstart in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorsehen. Bewerbungen werden direkt an die Europäische Kommission als ausschreibende Stelle zu richten sein. Die Modalitäten der komplementären nationalen Förderung sind noch in Abstimmung.

10. Inwiefern und in welchen Gremien setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass bei den geplanten ersten beiden Ausschreibungen über das Programm Erasmus+ die Bereiche Forschung und Lehre gleichermaßen sowie auch der Transfer berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung ist sowohl am Erasmus+-Programmausschuss als auch der von der Europäischen Kommission einberufenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu den Europäischen Hochschulnetzwerken beteiligt und setzt sich in diesem Rahmen für eine ausgewogene Berücksichtigung von Lehre, Forschung, Innovation und Transfer ein.

11. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Ansinnen der Hochschulrektorenkonferenzen Deutschlands, Frankreichs und Polens, die sich für ein Konzept europäischer Hochschulnetzwerke ausgesprochen haben, das sowohl Bildung als auch Forschung und Innovation umfassen soll (www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/01-Bilder/01-08-Internationales/Carlos_Moedas_Open_letter_HRK_CPU_KRASP.PDF)?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Hochschulrektorenkonferenzen Deutschlands, Frankreichs und Polens gemeinsam ihre nachdrückliche Unterstützung der Initiative zum Aufbau Europäischer Hochschulnetzwerke bekundet haben, und unterstützt das Ansinnen, dass diese sowohl Bildung als auch Forschung, Innovation und Transfer umfassen sollen.

12. Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, dass sich nach aktuellem Stand nur Hochschulen aus Erasmus+-Ländern an den ersten beiden Ausschreibungen beteiligen können? Wenn ja, warum ist es sachgerecht, dass zum Beispiel Hochschulen der Schweiz außen vor sind?

Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, damit sich Hochschulen aus dem gesamten europäischen Hochschulraum an den beiden Ausschreibungen beteiligen können?

13. Wie will die Bundesregierung das Ziel verfolgen, dass möglichst viele deutsche Hochschulen an den geplanten europäischen Hochschulnetzwerken teilhaben können?

14. Welche deutschen Hochschulen bzw. Hochschulkooperationen mit deutscher Beteiligung haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits grundsätzliches Interesse an der Teilnahme am Programm Europäische Hochschulen signalisiert, und welche erfüllen die unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeiteten Kriterien?

15. Welche dieser Hochschulen bzw. Hochschulkooperationen mit deutscher Beteiligung erfüllen nach derzeitigem Stand die formalen Vorgaben der EU-Kommission nicht, da z. B. ein Partner aus einem Nicht-Erasmus+-Land kommt (z. B. Schweiz)?

16. Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, dass der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hervorgehobene „Eucor – The European Campus“ (Kooperation zwischen den Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace und Strasbourg sowie dem Karlsruher Institut für Technologie) sich nach derzeitiger Lage nicht an den Ausschreibungen beteiligen kann, da die Kooperation nur zwei EU-Mitgliedstaaten und ein Nicht-Erasmus+-Land umfasst?

17. Was unternimmt die Bundesregierung, damit Kooperationen wie der „Eucor – The European Campus“ bereits an den ersten beiden Ausschreibungen teilnehmen können?

Die Fragen 12 bis 17 werden im Zusammenhang beantwortet. Die abschließende Ausgestaltung der im Rahmen des Programms Erasmus+ geplanten Ausschreibungen sowie die Prüfung, welche Anträge die Kriterien erfüllen, sind der Europäischen Kommission vorbehalten. Die Ergebnisse der Ad-hoc Arbeitsgruppe zu den Europäischen Hochschulnetzwerken haben nur empfehlenden

Charakter. Die Bundesregierung geht von einem hohen Interesse der deutschen Hochschulen und ihrer Kooperationspartner an den geplanten Ausschreibungen der Europäischen Kommission aus. Ebenfalls geht die Bundesregierung davon aus, dass alle Hochschulen die gleiche Chance haben, die Kriterien zu erfüllen. Voraussetzung ist nicht, dass sie die Kriterien schon mit der bisherigen Kooperation erfüllen. Die Bundesregierung plant eine komplementäre nationale Förderung ab dem Jahr 2019, die nicht auf die im Rahmen der europäischen Ausschreibungen berücksichtigten beziehungsweise erfolgreichen Hochschulnetzwerke beschränkt sein muss.

18. Wie steht die Bundesregierung zu dem Standpunkt, dass Kooperationen die nach der Rechtsform EVTZ arbeiten (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit), bereits in den ersten beiden Ausschreibungsrunden grundsätzlich antragsberechtigt sein sollen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach ein „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ aufgrund seiner Rechtsform privilegiert oder benachteiligt werden soll.“

16

„Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Bildung und Forschung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit nahmen seit Beginn des Erasmus+-Programms in den Jahren 2014 bis 2017 am Programm ERASMUS+ im Vereinigten Königreich teil (bitte nach Studierenden je Fächergruppe, Menschen in beruflicher Ausbildung und Menschen an allgemeinbildenden Schulen sowie Jahren und Herkunftsbundesländern aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl teilnehmender deutscher Studierender sowie Schülerinnen und Schüler am Erasmus+-Programm entspricht dies (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie viele Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit britischer Staatsangehörigkeit nahmen seit Beginn des Erasmus+-Programms in den Jahren 2014 bis 2017 am Programm ERASMUS+ in Deutschland teil (bitte nach Studierenden je Fächergruppe, Menschen in beruflicher Ausbildung und Menschen an allgemeinbildenden Schulen sowie Jahren und Zielbundesland aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl teilnehmender britischer Studierender sowie Schülerinnen und Schüler am Erasmus+-Programm entspricht dies (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

3. Wie viele Erasmus+-geförderte Praktika von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden in den Jahren 2014 bis 2017 im Vereinigten Königreich absolviert (bitte nach Jahren und Herkunftsbundesländern aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl der von deutschen Studierenden im Rahmen des Erasmus+-Programms absolvierten Praktika entspricht das?

16 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/3646 (30.07.2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsetzung des Programms Europäische Hochschulen, S.2-5. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/036/1903646.pdf>

-
4. Wie viele Erasmus+-geförderte Praktika von Menschen mit britischer Staatsbürgerschaft wurden in den Jahren 2014 bis 2017 in Deutschland absolviert (bitte nach Jahren und Zielbundesländern aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl der von britischen Studierenden im Rahmen des Erasmus+-Programms absolvierten Praktika entspricht das?
 5. Wie viele Erasmus+-geförderte Partnerschaften und Kooperationsprojekte (Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Jean-Monnet-Aktivitäten, sonstige Partnerschaften und Kooperationsprojekte) gab es seit Beginn des Erasmus+-Programms in den Jahren 2014 bis 2017 im Vereinigten Königreich mit deutscher Beteiligung (bitte nach Art, Anzahl und Jahren aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl der im Vereinigten Königreich im Rahmen von Erasmus+-geförderten Partnerschaften und Kooperationsprojekte entspricht das?
 6. Wie viele Erasmus+-geförderte Partnerschaften und Kooperationsprojekte (Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Jean-Monnet-Aktivitäten, sonstige Partnerschaften und Kooperationsprojekte) gab es seit Beginn des Erasmus+-Programms in den Jahren 2014 bis 2017 in Deutschland mit britischer Beteiligung (bitte nach Art, Anzahl und Jahren aufschlüsseln), und welchem Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland im Rahmen von Erasmus+-geförderten Partnerschaften und Kooperationsprojekte entspricht das?
 7. Welche sind aus Sicht der Bundesregierung die zehn bedeutendsten Erasmus+-geförderten Partnerschaften und Kooperationsprojekte zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich?
 8. Welche Hochschulen im Vereinigten Königreich hatten die meisten Incoming-Studierenden aus Deutschland über das Erasmus+-Programm im Jahr 2017 (bitte die TOP 10 nach Anzahl in Reihenfolge aufschlüsseln)?
 9. Welche Hochschulen in Deutschland hatten die meisten Studierenden aus dem Vereinigten Königreich über das Erasmus+-Programm im Jahr 2017 (bitte die TOP 10 nach Anzahl in Reihenfolge aufschlüsseln)?
 10. Welche Bundesländer hatten im Rahmen von Erasmus+ in den Jahren 2014 bis 2017 die meisten Incoming-Schülerinnen/-Schüler sowie Incoming-Studierende für Praktika aus Großbritannien (bitte nach Jahren, Studierenden in Praktika, Menschen in beruflicher Ausbildung und Menschen an allgemeinbildenden Schulen aufschlüsseln)?
 11. Welche Bundesländer hatten im Rahmen von Erasmus+ in den Jahren 2014 bis 2017 die meisten Outgoing-Schülerinnen/-Schüler sowie Outgoing-Studierende für Praktika nach Großbritannien (bitte nach Jahren, Studierenden in Praktika, Menschen in beruflicher Ausbildung und Menschen an allgemeinbildenden Schulen aufschlüsseln)?
 12. In welcher Höhe wurden Erasmus+-Mittel in den Jahren 2014 bis 2017 für britische Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Deutschland abgerufen (bitte nach Jahren und Höhe aufschlüsseln)?
 13. In welcher Höhe wurden Erasmus+-Mittel in den Jahren 2014 bis 2017 für deutsche Studierende sowie Schülerinnen und Schüler im Vereinigten Königreich abgerufen (bitte nach Jahren und Höhe aufschlüsseln)?

14. Mit welchen Auswirkungen auf die internationale Mobilität von Schülerinnen, Schülern und Studierenden zwischen Deutschland und Großbritannien rechnet die Bundesregierung (bitte nach den drei wahrscheinlichsten Austrittsszenarien differenzieren)?

15. Sollte das Vereinigte Königreich nach dem Austritt aus der Europäischen Union nach Auffassung der Bundesregierung als sogenanntes Mitgliedsland (nach Vorbild Norwegens, der Türkei, Islands) oder als sogenanntes Partnerland Teil des Programms Erasmus+ bleiben (bitte begründen)?

16. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für eine weitere Beteiligung Großbritanniens am Erasmus+-Programm? Was spricht dagegen?

17. Liegen der Bundesregierungen Kenntnisse darüber vor, bis wann die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien über den Verbleib im Erasmus+-Programm auch nach dem Brexit abgeschlossen sein sollen? Wenn ja, bis wann? Wie ist die Bundesregierung an diesen Verhandlungen beteiligt? Mit welchem Ergebnis rechnet die Bundesregierung in Bezug auf diese Verhandlungen?

18. Wird die Bundesregierung im Falle gescheiterter Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien über den Verbleib im Erasmus+-Programm nach dem Brexit eigenständige Verhandlungen mit Großbritannien für eine bilaterale Vereinbarung zur Studierendenmobilität zwischen beiden Ländern aufnehmen? Wenn ja, bis wann sollen diese Verhandlungen abgeschlossen sein? Wenn ja, mit welche Vereinbarungen müssen aus Sicht der Bundesregierung Kern einer solchen Vereinbarung sein?

19. Nimmt Großbritannien an den laufenden Verhandlungen zur Verlängerung des Erasmus+-Programms ab 2021 teil?

20. Plant die Bundesregierung Initiativen (sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene), um auch nach dem Brexit den Schüler- und Studentenaustausch zwischen Deutschland und Großbritannien und/oder der EU und Großbritannien zu fördern?

21. Wie viele deutsche Forscher arbeiten derzeit an britischen Universitäten und Forschungseinrichtungen?

22. Wie viele britische Forscher arbeiten derzeit an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen?

23. Rechnet die Bundesregierung im Zuge des Brexit mit einem Anstieg oder einer Abwanderung von Forschern in Deutschland und der Europäischen Union?

24. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um jene Wissenschaftler, die im Zuge des Brexit Großbritannien zu verlassen gedenken, nach Deutschland einzuladen, um ihre Forschung und Lehre hier fortzusetzen? Sollten bereits derartige Maßnahmen ergriffen worden sein, welchen Erfolg hatten sie?

-
25. Wie sieht die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl gemeinsamer Forschungsanträge mit britischen Forschungseinrichtungen, sowohl auf bilateraler Ebene als auch auf EU-Ebene? Wie bewertet sie diese Entwicklung?
26. Kann die Bundesregierung bereits absehen, unter welchen Voraussetzungen Wissenschaftler aus der EU künftig in Großbritannien arbeiten werden? Wie sieht es mit Visa-Regelungen für die betroffenen Wissenschaftler aus, und wie mit Visa-Regelungen für ihre Familien?
27. Wie gedenkt die Bundesregierung, angesichts der laut Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation 2018 besonderen Bedeutung des Vereinigten Königreichs für die Europäische Forschungs- und Innovationspolitik, den durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zu erwartenden Ausfall zu kompensieren?
28. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, dass dem Vereinigten Königreich trotz eines möglicherweise „harten“ Austritts ein Vollasoziiierungsabkommen im Forschungs- und Innovationsbereich (parallel zur Schweiz) angeboten wird?
29. Wie viele Forschungsprojekte haben Großbritannien und Deutschland in der EU-Förderperiode zwischen 2013 und 2020 gemeinsam oder im Verbund mit weiteren Ländern durchgeführt? Wie viele gemeinsame Forschungsprojekte laufen derzeit?
30. Welche Strategie und Pläne hat die Bundesregierung für das Fraunhofer Centre for Applied Photonics (CAP) in Glasgow, ein weltweit führendes Zentrum in der angewandten Laserforschung und -entwicklung? Soll nach einem harten Brexit der Standort verkleinert bzw. geschlossen werden?
31. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass britische Universitäten im Zuge des Brexit planen, Zweigstellen auf dem europäischen Festland aufzumachen? Gibt es Pläne für Zweigstellen in Deutschland? Wenn ja, von welchen Universitäten?
32. Wie bringt sich die Bundesregierung im weiteren Aufbau des ITER-Projektes (ITER: International Thermonuclear Experimental Reactor) in Frankreich ein, wenn die Expertise von Großbritannien, die den JET-Reaktor (gleicher Technologiebereich) auf eine nächste Stufe gehoben hat, fehlt?
33. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch den Brexit in Bezug auf das europäische Patentrecht und Forschungsk Kooperationen zwischen der EU und Großbritannien?
34. Wie wirkt sich der Brexit nach Auffassung der Bundesregierung auf die EU Mobilitäts- und -Kooperationsprogramme Erasmus+, das 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ sowie mögliche Folgeprogramme aus, und welche Folgen ergeben sich dadurch für Schüler, Auszubildende, Studierende, Lehrkräfte und Auszubildende sowie Forscher in Deutschland und Großbritannien?
35. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, auch nach dem Brexit weitreichende Mobilität für Schüler, Auszubildende, Studierende, Lehrkräfte und Auszubildende

sowie Forscher in Deutschland und Großbritannien zu gewährleisten und Großbritannien weiterhin in die EU-Mobilitäts- und -Kooperationsprogramme Erasmus+, das 8. Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ sowie mögliche Folgeprogramme einzubinden?

36. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung der Austritt Großbritanniens aus der EU auf das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation haben? Welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich des Fördervolumens des kommenden EU-Rahmenprogramms? Wird sie sich für eine Verringerung, Erhöhung oder ein Beibehalten des Fördervolumens im Vergleich mit dem des 8. Forschungsrahmenprogramms in Höhe von rund 70 Mrd. Euro einsetzen?

37. Ist ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Großbritannien geplant, das Fördermittel und Mitspracherechte von Großbritannien bei Forschungsprojekten der EU zur Verfügung stellt? Wenn ja, mit welchem finanziellen Mehraufwand rechnet die Bundesregierung bei EU-gestützten Forschungsprojekten ohne ein entsprechendes Abkommen? Wenn ja, mit welchen Haushaltsmitteln würde die Bundesregierung dies finanzieren?

38. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung im Zuge des Brexit auf die Höhe der Studiengebühren für Studierende aus der EU in Großbritannien? Steht die Bundesregierung in Kontakt mit der britischen Regierung zu diesem Thema? Welche Auswirkungen sind umgekehrt für britische Studierende in der EU nach dem Brexit zu erwarten?

39. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung der Brexit auf die im Rahmenprogramm der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und im Programm Europa 2020 definierte Zielsetzung einer besseren Vergleichbarkeit von Qualifikationen im europäischen Bildungsraum?

40. Mit welchen Veränderungen ist nach dem Brexit bei Schüleraustauschen und Klassenreisen zu rechnen, die außerhalb formaler Programme wie Erasmus+ stattfinden, und wie tritt die Bundesregierung Erschwerungen z. B. im Hinblick auf Visa-Notwendigkeiten etc. entgegen?¹⁷

„Aktuellster Stand der Umsetzung der gemeinsamen deutsch-französischen Projekte im Rahmen des Élysée-Vertrags

1. Bezüglich Frage 2a:

Welche Ergebnisse brachte das Treffen der 61. Deutsch-Französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen am 22. und 23. März 2018 in Bezug auf die Erhöhung der Anzahl deutschfranzösischer Schulpartnerschaften?

17 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/4406 (20.09.2018) Kleine Anfrage der Fraktion der FDP: Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Bildung und Forschung, S.3-6. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/044/1904406.pdf>

Im Rahmen der 61. Sitzung der Deutsch-Französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen in Paris wurden Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Ausgestaltungen besprochen, wie etwa Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften. Inhalt solcher Partnerschaften ist die Begegnung und die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.

Bestehende Schulpartnerschaften an deutschen Schulen werden nicht zentral erfasst. Schulen können sich in einzelnen Bundesländern in Schulportalen eintragen lassen. Bei dem Treffen der 61. Deutsch-Französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen wurde das Deutsch-Französische Jugendwerk gebeten, eine Machbarkeitsstudie zur Möglichkeit der Einrichtung einer Online-Plattform auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zu erstellen, um Schulen in Deutschland und Frankreich besser miteinander zu vernetzen. Es sollen laut Empfehlung der Deutsch-Französischen Expertenkommission gemeinsame Fortbildungen zwischen Schulleitungen beider Länder geschaffen werden, um diese für die Vorteile und die Bedeutung von Schulaustauschen und Schulpartnerschaften zu sensibilisieren. Die gemeinsamen Lehrerfortbildungen in den bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Bundesländern und „Académies“ sollen ausgebaut und vertieft werden. Der Grundschullehreraustausch soll verstärkt unterstützt werden. Europäische Programme zur Förderung von Schulpartnerschaften wie „Erasmus +“ sollen verstärkt genutzt werden.“¹⁸

„Neue Ansätze zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2021

Am 2. Mai 2018 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag über den Schutz des EU-Haushalts im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (im Folgenden VO-Vorschlag Rechtsstaatlichkeit) vorgelegt (COM(2018) 324 final). Er ist Teil des Vorschlagspaketes zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ab 2021. (...)

Wir fragen die Bundesregierung:

14. Teilt die Bundesregierung die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs in seiner Stellungnahme Nr.1/2018 vom 12. Juli 2018, dass bei der Kürzung der EU-Förderung der Schutz der Rechte des Endbegünstigten bestmöglich gesichert werden soll und wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, dass der betroffene Mitgliedstaat trotz Kürzungen seinen Verpflichtungen nachkommt (vgl. Artikel 4 Nummer 2 VO-Vorschlag Rechtsstaatlichkeit)

18 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/4486 (24.09.2018) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aktuellster Stand der Umsetzung der gemeinsamen deutsch-französischen Projekte im Rahmen des Élysée-Vertrags, S.2. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/044/1904486.pdf>

und am Ende nicht Erasmus-Studenten, Forscher oder Organisationen der Zivilgesellschaft die Leidtragenden sind?“¹⁹

„Freiwilligendienste ausbauen und stärken – Gemeinwohlorientiert und selbstbestimmt

Der Bundestag wolle beschließen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

8. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Vertretern der Träger und der Zivilgesellschaft darüber zu beraten, inwieweit dass

b. ein Jahr Freiwilligendienst zukünftigen Studierenden ein zusätzliches Wartesemester und einen bevorzugten Zugang zu einem Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum mit Erasmus Plus bringen kann.“²⁰

„Frage 79

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf die Frage des Abgeordneten Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den angekündigten Ausbau von EU-Austausch- und -Mobilitätsprogrammen wie beispielsweise Erasmus+ oder DiscoverEU ohne Kürzungen bei anderen Jugend-, Austausch-, Mobilitäts- oder Hochschulprogrammen zu finanzieren, und wenn nicht, bei welchen Programmen hielte die Bundesregierung Kürzungen für vertretbar (bitte begründen)?

Die Bundesregierung befürwortet das Ziel der Europäischen Kommission, die neue Programmgeneration des Programms Erasmus+ auszuweiten und zu stärken. Der von der Kommission vorgelegte mehrjährige Finanzrahmen und der am 30. Mai 2018 vorgelegte Programmentwurf für das Nachfolgeprogramm von Erasmus sehen eine deutliche Budgeterhöhung vor. Die Bundesregierung unterstützt einen zukunftsgerichteten mehrjährigen Finanzrahmen, der die Bedeutung von

19 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/4482 (24.09.2018) Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neue Ansätze zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2021, S.4. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/044/1904482.pdf>

20 Deutscher Bundestag (2018). Drucksache 19/4551 (26.09.2018) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freiwilligendienste ausbauen und stärken – Gemeinwohlorientiert und selbstbestimmt, S.4. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/045/1904551.pdf>

Themen wie Jugend und Bildung würdigt. Die genauen Auswirkungen auf jeden einzelnen Programm-vorschlag im Rahmen der sehr komplexen Verhandlungen sind derzeit noch nicht absehbar.“²¹

* * *

3.2. Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu Erasmus+

„I. Erasmus+ ("das Programm") ist ein EU-Programm zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Gesamtbudget von 16,45 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014-2020. Das Programm zielt darauf ab, Lernenden und Personal die Möglichkeit zu bieten, Kompetenzen zu erwerben und sich im Rahmen eines Studiums, der beruflichen Bildung, eines Praktikums oder der Freiwilligentätigkeit im Ausland persönlich, sozial und beruflich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll es in Organisationen, die in diesen drei Bereichen tätig sind, die Qualität verbessern und Innovation, Exzellenz und Internationalisierung fördern.

II. Auf übergeordneter Ebene wird mit Erasmus+ darauf abgezielt, die europäischen Länder bei der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dadurch zu unterstützen, dass sie in ihrer Rolle als Motoren für Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und sozialen Zusammenhalt gestärkt werden.

III. Erasmus+ erstreckt sich auf Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport. Die Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen von Erasmus+ finanziert werden können, sind in Leitaktionen aufgeteilt. Das Programm wird in erster Linie (zu 80 %) im Wege der indirekten Mittelverwaltung durch nationale Agenturen umgesetzt. Gegenstand der Prüfung

IV. Der Hof bewertete die Leistung und den europäischen Mehrwert des Programms, wobei der Schwerpunkt auf der Leitaktion 1 "Lernmobilität von Einzelpersonen" ("Erasmus+- Mobilität" oder "Mobilität") in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung lag, auf die im Zeitraum 2014-2020 mehr als die Hälfte der dem Programm zugewiesenen Mittel entfällt. Bis Januar 2018 waren mehr als 2,3 Millionen Lernende und Fachleute aus der Praxis in den Genuss einer solchen Mobilität gelangt.“²²

„Feststellungen des Hofes

V. Die Gesamtschlussfolgerung des Hofes lautet, dass Erasmus+ ein bekanntes und erfolgreiches Vorzeigeprodukt der EU ist. Das Programm erzielt zahlreiche Formen des europäischen Mehrwerts, die über die rechtlichen Vorschriften hinausgehen. Erasmus+ spielt eine zentrale Rolle beim Ausbau der Lernmobilität in Form von Auslandsaufenthalten und wirkt sich positiv auf die

21 Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/38 (Stenografischer Bericht 38. Sitzung) Berlin, Mittwoch, den 13. Juni 2018. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19038.pdf>

22 Europäischer Rechnungshof (2018). Sonderbericht 22: Mobilität im Rahmen von Erasmus+: Millionen von Teilnehmern und europäischer Mehrwert in zahlreichen Facetten, doch muss die Leistungsmessung weiter verbessert werden. Brüssel 2018, S. 8. <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=200421>

Einstellung der Teilnehmer zur EU aus. Allein wären die Länder nicht in der Lage, eine solche Wirkung zu erreichen.

VI. Im Einzelnen ergab die Prüfung folgendes Bild:

- a) Mit der Erasmus+-Mobilität wird auf vielfältige Art und Weise europäischer Mehrwert geschaffen, der über die rechtlichen Vorschriften hinausgeht, beispielsweise in Form eines strategischen Mobilitätsansatzes sowie einer Stärkung der europäischen Identität und der Mehrsprachigkeit.
- b) Die meisten Zielvorgaben für die in den Rechtstexten festgelegten Indikatoren werden erreicht. Diese Indikatoren stehen jedoch nicht vollständig im Einklang mit dem allgemeinen Ziel und den Einzelzielen der Verordnung, was die Leistungsmessung erschwert. Die qualitativen Indikatoren beruhen weitgehend auf den Wahrnehmungen der Teilnehmer, die im Wege von Interviews und Umfragen eingeholt werden.
- c) Mit Erasmus+ werden zahlreiche Neuerungen zur Vereinfachung der Verwaltung der Mobilität eingeführt, wobei die Verfahren zur Antragstellung und Berichterstattung nach wie vor komplex sind.
- d) Die innovative Bürgschaftsfazilität für Studiendarlehen hat nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht, was die Kommission zur Neuzuweisung der betreffenden Mittel veranlasst hat. Empfehlungen des Hofes

VII. Der Hof empfiehlt der Kommission insbesondere,

- a) zusätzliche mit dem europäischen Mehrwert verbundene Elemente vorzuschlagen, wenn sie das zukünftige Erasmus-Programm gestaltet und umsetzt. Alle diese Elemente sollten in der Projektbeurteilungsphase priorisiert werden, sie sollten überwacht werden und es sollte über sie berichtet werden;
- b) die Entwicklung von Indikatoren fortzusetzen, mit denen gemessen werden kann, inwieweit das allgemeine Ziel und die Einzelziele des Programms verwirklicht wurden, und bei der Zuweisung der Mittel der Leistung Priorität einzuräumen;
- c) das Programm weiter zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, die Antragstellung und Berichterstattung für die Empfänger und die einzelnen Teilnehmer zu erleichtern, sowie Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Einheitskosten beizubehalten, aber die Finanzhilfebeträge anzupassen, falls erforderlich. Die Kommission sollte außerdem die IT-Tools verbessern und die Verfahren weiter automatisieren;
- d) sich dafür einzusetzen, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern in die Leitaktion 1 aufzunehmen, und in Erwägung zu ziehen, Doktoranden mehr Flexibilität zu gewähren;
- e) die Möglichkeit zu prüfen, die Finanzierung des herkömmlichen Präsenzsprachunterrichts wieder einzuführen;

- f) geeignete Änderungen an der Bürgerschaftsfazilität für Studiendarlehen vorzuschlagen, damit auch die Mobilität von Doktoranden und Nichtgraduierten berücksichtigt ist.⁴²³

4. Weitere Fundstellen in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages

Bologna

Deutscher Bundestag (2018). Plenarprotokoll 19/49. Stenografischer Bericht 49. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 13. September 2018, Dr. Marc Jongen (AfD), S. 5245f. (S. 103). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19049.pdf>

Deutscher Bundestag (2018). Plenarprotokoll 19/46. Stenografischer Bericht 46. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2018, Dr. Götz Frömming (AfD) S. 4891 (S.103), Nicole Höchst (AfD) S. 4901 (S.113), Dr. Frauke Petry (fraktionslos) S. 4909 (S.121). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19046.pdf>

Erasmus+

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/36 (Stenografischer Bericht 36. Sitzung) Berlin, Donnerstag, den 7. Juni 2018. Alexander Graf Lambsdorff (FDP), S. 3471 (S. 139). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19036.pdf>

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/37 (Stenografischer Bericht 37. Sitzung) Berlin, Freitag, den 8. Juni 2018. Gerald Ullrich (FDP). S.3631 (S. 79), Dr. Harald Weyel (AfD), S.3632 (S. 80), Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU), S.3636 (S. 84), Christian Petry (SPD), S.3637 (S. 85). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19037.pdf>

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/39 (Stenografischer Bericht 39. Sitzung) Berlin, Donnerstag, den 14. Juni 2018. Alexander Graf Lambsdorff (FDP), S.3760 (S. 26). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19039.pdf>

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/42 (Stenografischer Bericht 42. Sitzung) Berlin, Donnerstag, den 28. Juni 2018. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP), S.4206 (S. 108), Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU), S.4209 (S. 111), Katrin Staffer (CDU/CSU), S.4215 (S. 117). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19042.pdf>

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/46 (Stenografischer Bericht 46. Sitzung) Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2018. Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU), S.4906 (S. 118f.). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19046.pdf>

Deutscher Bundestag (2018) Plenarprotokoll 19/52 (Stenografischer Bericht 52. Sitzung) Berlin, Donnerstag, den 27. September 2018. Dr. Nils Schmid (SPD), S.5428 (S. 44), Martin Rabanus (SPD), S.5604 (S. 204). <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btp/19/19052.pdf>
